| Firma:      | **Betriebsanweisung**gemäß §§ 4, 9, 12 ArbSchG, § 9 BetrSichV, § 3 VSG 1.1 |
| --- | --- |
| **Pferdeführanlage** |
| **Gefahren für den Menschen** |
| * Gefahr durch Pferde, die in der Anlage bewegt werden
* Gefahr durch rotierende Teile
* Gefahr durch elektrischen Strom
 | ISO 7010 W001.svghttps://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/3/3c/ISO_7010_M008.svg/800px-ISO_7010_M008.svg.pnghttps://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/b/b1/ISO_7010_M002.svg/800px-ISO_7010_M002.svg.png |
|  **Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln** |
| * Der Betrieb der Führanlage ist nur durch unterwiesene Personen gestattet.
* Vor Inbetriebnahme Funktion und Vollständigkeit der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen kontrollieren.
* Beim Führen der Pferde sind Sicherheitsschuhe zu tragen.
* Vor Einschalten der Anlage ist sicherzustellen, dass sich keine Personen im Antriebs- bzw. Führbereich aufhalten.
* Das Zugangstor muss während des Betriebes der Anlage verriegelt sein.
* Pferde sind einzeln in die Abteile hineinzuführen.
* Pferde sind vor dem Loslassen umzudrehen.
* Beim Herausholen nicht von hinten an das Pferd herantreten.
* Vor Betreten der Anlage Stillstand des Antriebes abwarten.
* Der Innenzirkel ist zum Longieren nur nutzbar, wenn ein Bedienungsschalter an der Innenseite verbaut und eine Möglichkeit zum Verlassen gegeben ist.
* Trennelemente stromlos schalten, bevor die Führanlage betreten wird.
 |
| **Verhalten bei Störungen** |
| * Bei Betriebsstörungen den Kraftantrieb abstellen und Stillstand aller Maschinenteile abwarten.
* Vor dem Beheben von Störungen den Antrieb abstellen (Hauptschalter sichern) und gegen irrtümlichesIngangsetzen sichern.
* Vorgesetzte informieren.
* Entstörungsarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.
 |
|  **Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe** | **Notruf 112** |
| Standort Telefon:      | Ersthelfer:      | Standort Verbandkasten:      |  |
| * Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, eigene Sicherheit beachten!
* Notruf veranlassen (112)!
* Maschine abschalten und Verletzten ggf. aus dem Gefahrenbereich retten!
* Erste Hilfe leisten!
* Vitalfunktionen prüfen und lebensrettende Maßnahmen (Seitenlage, Wiederbelebung usw.) einleiten.
* Bei bedrohlichen Blutungen: Verletztes Körperteil wenn möglich hochhalten und Blutung stillen (Tuch auf die Wundstelle drücken, ggf. Druckverband anlegen).
* Entstehungsbrände mit geeignetem Löschmittel bekämpfen – Notruf 112!
 |
| **Instandhaltung** |
| * Reparaturen, Wartungsarbeiten und Prüfungen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.
* Bei allen Arbeiten den Gesamtantrieb abstellen und gegen irrtümliches Ingangsetzen sichern.
 |
| Ort: Datum:            | Unterschrift Verantwortlicher: |
| Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieser Betriebsanweisung mit den betrieblichen Verhältnissen und Erkenntnissen der Gefährdungsbeurteilung übereinstimmen. |